

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 04. September 2025				Nr. 36/2025
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,				Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Gemeinde

Zimmern unter der Burg



Für unseren Gemeindekindergarten „Sonnenschein“ in Zimmern u.d.B. suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine engagierte, qualifizierte und verantwortungsbewusste

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit (50 %)

Die Stelle ist unbefristet. Wir betreuen Kinder ab dem vollendeten, zweiten Lebensjahr bis zum Schulanfang.

Was Sie mitbringen:

- ❖ liebevoller und einfühlsamer Umgang mit Kindern
- ❖ respektvoller und vertrauensvoller Umgang mit Eltern
- ❖ Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- ❖ Teamfähigkeit sowie selbständiges Arbeiten
- ❖ Bereitschaft, sich mit unserem pädagogischen Konzept zu identifizieren und es in der täglichen Arbeit umzusetzen

Wir bieten:

- ❖ einen spannenden und vielseitigen Aufgabenbereich
- ❖ ein nettes, motiviertes Team
- ❖ die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen
- ❖ im öffentlichen Dienst übliche Leistungen
- ❖ Bezahlung nach dem TVöD-SuE

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungszeugnisse und Tätigkeitsnachweise ggfs. früherer Arbeitgeber sowie Zusatzqualifikationen) an die Gemeinde Zimmern unter der Burg, Bürgermeister Walter Sieber, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Falls Sie noch Fragen haben können Sie sich gerne bei Frau Carolin Baasner, Kindergartenleiterin unter: Tel.: 07427-3446, oder per Mail: kindergarten@zimmern-udb.de melden.

Serviceangebot: Lassen Sie Ihr biometrisches Lichtbild direkt in der Behörde anfertigen:

Ab sofort können Bürger und Bürgerinnen, die ein Ausweisdokument beantragen, in den Pass- und Personalausweisbehörden in Zimmern unter der Burg direkt in der Behörde das benötigte Lichtbild zur Dokumentenbeantragung anfertigen lassen. Dieser Service kostet zusätzlich zur Dokumentengebühr 6,00 Euro. Möchten Sie diesen Service wahrnehmen? Dann planen Sie bitte ein paar Minuten Zeit ein, um die Erfassung Ihrer biometrischen Daten vor Ihrem Termin wahrzunehmen.



Tigermücke:

Informationsmaterialien zur Bekämpfung der Tigermücke liegen im Bürgerhaus aus.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte,

Bildschirme und Fernseher

Am **Dienstag, 09.09.2025**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Die Bürger*innen des Zollernalbkreises können die Anmeldung der Geräte selbst vornehmen. Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl. Die Geräte müssen am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömberg entsorgt werden



Liebe Badegäste, im Schlichembad erfolgt die Umstellung auf ein neues Eintrittssystem. Aus diesem Grund ist ein Umtausch/Rückgabe der bisherigen Karten erforderlich.

Wir beginnen in der KW38/2025 mit dem Umtausch der bisherigen Karten für das Schlichembad.

Wichtige Informationen zum Umtausch:

- **Wo:** An der Kasse im Schlichembad
- **Wann:** 16.09./09.10. / 04.11 / 27.11
- **Uhrzeit:** 07:00 – 09:00 Uhr
- **Mitbringen:** Bitte bringen Sie Ihre alte Karte mit.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie weiterhin im Schlichembad begrüßen zu dürfen.

Ihr Team vom Schlichembad

Sperrung des Gedenkpfad Eckerwald

In der Zeit von Montag 1. September 25 bis voraussichtlich Mittwoch 10. September 25 ist der Gedenkpfad Eckerwald wegen Holzerntearbeiten vollständig gesperrt.

In dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Gedenkpfad Eckerwald zu begehen. Wir bitten um Beachtung!

Initiative Gedenkstätte Eckerwald e.V.

Informationen anderer Ämter

Verzögerung bei der Rest- und Biomüllabfuhr

Derzeit kommt es im gesamten Zollernalbkreis zu Verzögerungen im Abfuhrhythmus, weswegen die Abfuhrtermine für Rest- und Biomüll lt. Abfallkalender vorerst hinfällig sind.

Sobald der jeweilige Ersatztermin für einzelne Ortschaften feststeht, informiert das Landratsamt rechtzeitig über die Homepage (www.zollernalbkreis.de) und die App Abfall ZAK.

Wichtig: Betroffen sind ausschließlich die Termine für Rest- und Biomüll (801 und 2401). Die übrigen Termine behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bundesweiter Warntag 2025 kurz erklärt

Bundesweiter Warntag ist eine gemeinsame Aktion von Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundesweite Warntag findet in diesem Jahr am 11. September statt. Dabei werden viele Warnkanäle erprobt, mit denen die Menschen in Deutschland vor Gefahren gewarnt werden. Zu den Warnkanälen zählen unter anderem Radio und Fernsehen, Warn- Apps wie NINA, Stadtinformationstafeln, Sirenen, Lautsprecherwagen, Infosysteme der Deutschen Bahn und der Mobilfunkdienst Cell Broadcast.

Wie läuft der Bundesweite Warntag ab?

Gegen 11:00 Uhr löst das BBK die Probewarnung über das sogenannte Modulare Warnsystem aus. Mit diesem System sind sehr viele Warnkanäle verknüpft, u. a. die Warn-App NINA. Gleichzeitig lösen die teilnehmenden Länder und Kommunen ihre lokalen Warnmittel wie zum Beispiel Sirenen aus. Gegen 11:45 Uhr erfolgt für die meisten Warnmittel die Entwarnung der Probewarnung. Nähere Informationen finden Sie unter: www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag

Warnsystem steht für reale Lagen zur Verfügung

Das Warnsystem ist auch während der bundesweiten Probewarnung am 11. September jederzeit einsatzbereit. Bei Bedarf können die zuständigen Behörden wie gewohnt die Menschen über das Modulare Warnsystem und seine Kanäle erreichen und vor realen Gefahren warnen.

Für Rückfragen steht die Pressestelle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter pressestelle@bbk.bund.de zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Bundesweiten Warntag 2025 finden Sie auf www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag

Bevölkerungswarnung	
1-minütiger Heulton	
Bedeutung	In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

Entwarnung	
1-minütiger Dauerton	
Bedeutung	Es besteht keine akute Gefahr mehr.
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.

Kreissozialamt informiert:

Vortrag: Fortbildung Validation - Herausforderndes Verhalten und Kommunikation bei Menschen mit Demenz mit der Referentin Frau Beate Scherer, einer Expertin für Validation nach Naomi Feil und Lehrerin für Pflegeberufe.

Die Fortbildung richtet sich an betreuende Angehörige, Betreuungskräfte, Pflegekräfte und Interessierte und bietet eine wertvolle Gelegenheit, den einfühlsamen Umgang mit Menschen mit Demenz zu erlernen.

Ort: Haus im Park, Bahnhofstraße 34, 72406 Bisingen
Datum und Uhrzeit: Freitag, 19.09.2025, 9:30 bis 16:30 Uhr

Anmeldung:

- E-Mail: haus-im-park@wohlfahrtswerk.de
- Telefon: 07476 / 94 39-0

Anmeldeschluss: **10.09.2025**

Kosten: Kostenfreies Angebot

Veranstalter: Haus im Park in Kooperation mit dem Netzwerk Demenz Zollernalbkreis

Polizeipräsidium Reutlingen

Verkehrssicherheitstage für ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer

Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb lädt wieder zu Fortbildungsseminaren im Zollernalbkreis: Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb bietet im September auch in diesem Jahr wieder mehrere ganztägige Fortbildungsseminare für „ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer“ an.

Zu drei Seminaren, die am

17., 18. und 19. September 2025,

jeweils von 8 bis 17 Uhr,

in 72479 Straßberg, in der Schmeienhalle

stattfinden, laden die Veranstalter herzlich ein.

Die Themenschwerpunkte sind:

- Der/die „ältere, aktive Kraftfahrer/in“
- Rechtliche Neuerungen im Straßenverkehr (Fahrlehrer/ TÜV-Ingenieur)
- Sofortmaßnahmen am Unfallort (DRK/ Polizei)
- Fahrpraktische Übungen (ADAC/ Polizei)

- Medikamente und Straßenverkehr (Rechtsanwalt/ Arzt)
Zu der Veranstaltung können sich sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen anmelden.

Für die Tagesveranstaltungen wird jeweils ein Unkostenbeitrag in Höhe von 40 Euro pro Person erhoben. Mittagessen, Kaffee am Vor- und Nachmittag sowie Tagungsgetränke sind in diesem Betrag enthalten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Holger Huber unter Tel.: 0172/8028049. Dort können Sie sich über den Tagesablauf informieren, ein Anmeldeformular anfordern oder sich gleich direkt anmelden.

Zusatzinfo:

Im Zollernalbkreis war in den Jahren 2019 bis 2023 ein stetiger Anstieg der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren festzustellen. Im Jahr 2024 sank der im Vorjahr festzustellende Höchststand der Unfallzahlen (2023: 468) leicht um 2,6 Prozent auf 456 Unfälle.

Bei diesen Unfällen starben vier Personen (vier Senioren). 27 Personen (darunter 17 Senioren) wurden schwer, 125 Personen (darunter 68 Senioren) leicht verletzt. (tr)

Einfach erklärt

Hinterbliebenenrente - was ist das und wer bekommt sie?

Fragen und Antworten zur Witwen- oder Witwerrente

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner oder eine Ehe- oder Lebenspartnerin stirbt, haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten.

Was ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits Rente bezogen hat.

Wer hat Anspruch?

Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn:

- die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod),
- der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit),
- der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat.

Es gibt zwei Arten der Witwen- oder Witwerrente:

Die kleine **Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersrente, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt.

Die **große Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, wenn sie

das 47. Lebensjahr vollendet haben **oder** erwerbsgemindert sind **oder** ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist.

Wie hoch ist die Rente?

Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin vor dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet.

Was müssen Betroffene tun?

Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden – am besten über die DRV-Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500

Für den Antrag benötigen Betroffene unter anderem: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Rentenversicherungsnummern, Geburtsurkunde von Kindern und Einkommensnachweise.

Bekanntmachung Truppenübung der Bundeswehr

Am **02.10.2025** und **09.10.2025** findet eine Übung der Bundeswehr im Zollernalbkreis statt.

Der Ersatz für Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung über das Landratsamt bei der Bundeswehr geltend zu machen.

Die Einwohner, Waldbesitzer sowie die Jagdausübungsberechtigten werden um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.



Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen identifiziert fast zwei Millionen nichtkonforme Produkte auf Online-Plattformen am europäischen Markt

Gültige Angaben zu EU-Bevollmächtigten sind in vielen Fällen nicht vorhanden

Aufgrund des globalen Handels werden heutzutage insbesondere im Onlinesegment immer mehr Produkte am europäischen Markt angeboten. Diese sind in der Herstellung oftmals günstiger und erzielen somit höhere Gewinnmargen als andere Produkte. Viele dieser Produkte entsprechen jedoch nicht den europaweit geltenden Bestimmungen.

Wirtschaftsakteure aus Drittstaaten (Länder, die nicht Mitglied der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind) entziehen sich aktuell zudem wirkungsvoll den Kontrollen der Marktüberwachungsbehörden, indem sie vorschriftswidrig darauf verzichten, sogenannte EU-Bevollmächtigte zu benennen.

Die Benennung ist jedoch gesetzlich verpflichtend, da diese den Marktüberwachungsbehörden als greifbare Ansprechpartner zur Ermittlung und Beseitigung von Mängeln und Sicherheitsrisiken dienen. Sind sie nicht vorhanden, stehen die europäischen Kontrollbehörden im Falle einer mangelhaften Produktprobe oftmals vor massiven Schwierigkeiten, die Verantwortlichen in Drittstaaten zu belangen und Korrekturmaßnahmen für die am EU-Markt angebotenen Produkte durchzusetzen.

Das Regierungspräsidium Tübingen, das für Baden-Württemberg landesweit zuständige Vollzugsbehörde ist, hatte im Rahmen einer umfangreichen Überwachungsaktion die Existenz von EU-Bevollmächtigten bei Online-Angeboten in den Fokus genommen – mit eindeutigem Ergebnis: Allein auf einer Online-Plattform konnten 1,5 Millionen Produktangebote von 6500 unterschiedlichen Verkäufern (zumeist mit Sitz in China) identifiziert werden, für die kein gültiger EU-Bevollmächtigter benannt war. Zwar wurde

für die meisten Produkte ein entsprechendes Unternehmen als EU-Bevollmächtigter genannt. Die Nachfrage ergab jedoch in vielen Fällen, dass diese nicht im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Hersteller und Produkt standen und somit nicht verantwortlich waren, also nur „zum Schein“ angegeben wurden. Diese nichtkonformen Produktangebote wurden anschließend auf Hinweis des Regierungspräsidiums von der betreffenden Online-Plattform in freiwilliger Kooperation umgehend gelöscht. Darüber hinaus recherchierte die Marktüberwachungsbehörde weitere 453.000 Produkte mit falscher Nennung von EU-Bevollmächtigten, deren Löschung ebenfalls in freiwilliger Kooperation von den betreffenden Online-Plattformen durchgeführt wurde.

Solange sich die Online-Plattformen gegenüber den Behörden kooperativ zeigen, können solche Angebote schnell gelöscht werden. Es wäre allerdings wünschenswert, die aktuell lückenhafte rechtliche Handhabung der Marktüberwachungsbehörden zügig zu verbessern, um adäquate Maßnahmen sowohl gegenüber den Plattformen als auch gegenüber Händlern in Drittstaaten durchsetzen zu können, ohne auf den guten Willen der Akteure angewiesen zu sein. Dass sich die Angaben zu EU-Bevollmächtigten im Bereich des Onlinehandels auf Nachfrage oftmals als falsch herausstellen, ist bereits seit einiger Zeit Thema in den Fachkreisen. Bei den im Rahmen der Aktion des Regierungspräsidiums recherchierten Fällen wurde jedoch jeweils ein und derselbe Akteur als EU-Bevollmächtigter für eine immense Anzahl an identifizierten Produkten von vielen unterschiedlichen Anbietern genannt. Dieses gesetzeswidrige, systematische Vorgehen einiger Wirtschaftsakteure außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums führt zu einer nicht unerheblichen Verzerrung des Marktes und hat zur Folge, dass Behörden die gültigen Anforderungen bei Direktimporten aus Drittstaaten nicht angemessen prüfen können. Dies schwächt die fair agierenden Wirtschaftsakteure am europäischen Markt und bedroht die Existenz von Herstellern und Arbeitsplätzen innerhalb Europas.

Die bei der Aktion erlangten Erkenntnisse wurden deshalb zwischenzeitlich in den entsprechenden Fachgremien kommuniziert, um die Problematik stärker in den Fokus zu rücken und erforderliche Gesetzesänderungen herbeizuführen.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung 11 – Marktüberwachung – des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit, umweltgerechte Gestaltung sowie die Leistung von Produkten und Chemikalien zu überwachen. Eine weitere Aufgabe besteht in der Überprüfung von Informations- und Kennzeichnungspflichten (zum Beispiel Energieverbrauchskennzeichnung). Im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung prüfen die Mitarbeitenden relevante Unterlagen und veranlassen gegebenenfalls physische Tests und Laborprüfungen der Produkte. Die Marktüberwachung trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, dass Wirtschaftsakteure den gesetzlichen Anforderungen bei der Bereitstellung von Produkten und Erzeugnissen im sogenannten Non-Food-Bereich nachkommen.

Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten können folgendem Link entnommen werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt11/seiten/sicherer-onlinehandel>

Die sogenannte Marktüberwachungsverordnung (EU 2019/1020) stellt grundsätzliche Anforderungen an das Bereitstellen von Produkten am Markt, wie zum Beispiel die

Benennung eines EU-Bevollmächtigten: <https://eur-lex.europa.eu/leg-cotent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1020>



Ausbildungsstart

Neu im Job? Abgesichert ab Tag eins

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Auszubildende

Für viele junge Menschen hat in diesen Tagen ein neuer Lebensabschnitt begonnen: die Ausbildung. Egal ob im Büro, in der Werkstatt, im Krankenhaus oder im Dualen Studium – der Start ins Berufsleben ist aufregend. Gut zu wissen: Wer jetzt ins Arbeitsleben einsteigt, ist bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von Anfang an mit dabei – und das bringt Vorteile.

Schon mit dem ersten Ausbildungsgehalt fließt automatisch ein Teil des Geldes in die gesetzliche Rentenversicherung. Was viele nicht wissen: Normalerweise müssen Versicherte zunächst fünf Jahre lang Beiträge einzahlen, bevor sie Leistungen erwarten können. Sonderregelungen sorgen dafür, dass Auszubildende schon vom ersten Arbeitstag an in wichtigen Bereichen geschützt sind:

- Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit.
- Erwerbsminderungsrente bei Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt die Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Freizeituren und Krankheiten.

Vorteile fürs ganze Leben – Höherbewertung der Ausbildungszeit

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen sich in jedem Fall. Denn jeder Beitrag zählt für die spätere Rente. Zudem werden bis zu drei Jahre der Ausbildungszeit bei der Rentenberechnung höher bewertet. Das heißt, dass diese Zeit mit bis zu 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten in diesem Zeitraum in die Rentenberechnung einfließt. Im Ergebnis kann dies eine höhere Rente bedeuten.

Wer Fragen dazu hat: Infos gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung oder in der Broschüre „Tipps für den Berufsstart“ auf www.deutsche-rentenversicherung.de



Aktuelles aus der Kindertagespflege

Freie Betreuungsplätze für U3-Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern!

Sie sind auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind? Dann unterstützen wir Sie gerne und schauen gemeinsam mit Ihnen nach einer passenden Kindertagespflegestelle. Gut für Sie zu wissen: Die öffentliche Förderung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in Kindertagespflege und Kitas ist in unserem Landkreis gleichgestellt.

Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Angebot, bei dem Ihr Kind in den privaten Räumen oder in anderen geeigneten Räumen von einer qualifizierten Tagesmutter

bzw. einem Tagesvater Ihrer Wahl betreut wird. Als zertifizierter Bildungsträger ist der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. vom Landkreis mit der umfassenden fachlichen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragt. Die Teilnahme an der Grundqualifizierung sowie an weiteren jährlichen Fortbildungen ist eine der Voraussetzungen, um als Tagesmutter oder Tagesvater eine Pflege-erlaubnis durch das Jugendamt zu erhalten

Grundqualifizierung Kindertagespflege – neuer Kurs startet am 24.09.2025

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und sind Sie gern Ihre eigene Chefin / Ihr eigener Chef? Dann melden Sie sich bei uns.

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen. Dafür braucht es Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben.

Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Frühkindlicher Pädagogik und Entwicklungspsychologie, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Wenn Sie weitere Fragen zu freien Betreuungsplätzen oder zur Grundqualifizierung Kindertagespflege haben, rufen Sie uns an! Wir informieren und beraten Sie gerne: **Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Wir beraten Sie gerne!** Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Albstadt von 10:00 Uhr-18.00 Uhr, am Krankenhaus Balingen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus **Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)
Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr
Albstadt (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)
Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39

72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr
Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugend-
ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
 Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Bereitschafts-
 praxis Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr
 Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Reutlin-
 gen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
 Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen,
 Hoppe-Seyley-Str. 1 72076 Tübingen
 Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis
 Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
 Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
 Mo – Do 19 – 21 Uhr
 Fr 18 – 21 Uhr
 Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr

Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
 Krankentransport **19 222**
 Bereitschaftsdienst Augenarzt: **116117**
 Bereitschaftsdienst Kinderarzt: **116117**
 Bereitschaftsdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**
 Bereitschaftsdienst Zahnarzt: **01801/116 116**
 Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr
 Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr
 Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der
 Balinger Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

✕
✕



Geflügelauslieferung
Junghennen usw.
bitte vorbestellen!

Zimmern u.d.B., Rath. 14.00 Uhr
 Verkaufstermine dienstags:

Sept.	Okt.	Nov.
09.	07.	04.

Geflügelzucht J. Schulte Tel.05244/8914
www.gefluegelzucht-schulte.de

Energetische Sanierung: So viel Geld gibt es vom Staat
Finanzielle Förderung für Einzelmaßnahmen und Ge-
samtsanierung

Zukunft Altbau gibt einen Überblick

Wer sein Haus energetisch saniert, steigert den Wohnkomfort und spart langfristig Kosten. Die staatliche Förderung hilft, die Investition zu finanzieren. Hier den Durchblick zu behalten, ist für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer jedoch nicht ganz einfach. Das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hat aus diesem Grund die

wichtigsten Zuschüsse der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zusammengestellt. Derzeit gelten die Förderregeln der alten Bundesregierung weiter, die neue hat hier bislang keine Änderung vorgenommen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunfaltbau.de.

Zuschuss für den Heizungstausch

Mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen erhalten eine Förderung zwischen 30 und 70 Prozent der Investitionskosten. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu.

Bei Mehrparteienhäusern gibt es abweichende Förderregeln. Für die erste Wohneinheit solcher Gebäude liegen die förderfähigen Kosten beim Heizungstausch bei 30.000 Euro. Für jede weitere Wohneinheit fallen die förderfähigen Kosten niedriger aus. Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind es noch jeweils 15.000 Euro. Ab der siebten sind es jeweils 8.000 Euro. Zu beachten ist: Die Summe der förderfähigen Ausgaben in Mehrparteienhäusern ist gleichmäßig auf die Wohneinheiten aufzuteilen.

Wer einen Antrag stellt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit dem Installateur oder Lieferanten geschlossen haben. Der Vertrag muss durch eine entsprechende Klausel rückgängig gemacht werden können, falls keine Förderung bewilligt wird. Für die Zuschussvergabe beim Heizungstausch ist die Förderbank KfW zuständig.

Förderung für Dämmung und Lüftungsanlagen

Für weitere Effizienzmaßnahmen gibt es ebenfalls Zuschüsse, beispielsweise für die Dämmung der Gebäudehülle und den Einbau einer Lüftungsanlage. Hier ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Der Fördersatz beträgt bis zu 20 Prozent: Der Grundfördersatz liegt bei 15 Prozent, bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) kommen fünf Prozentpunkte Bonus hinzu. Die bis zu 20 Prozent Förderung gelten auch für die Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung, wie beispielsweise den hydraulischen Abgleich. Die maximal förderfähigen Ausgaben für Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt, und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan.

Die Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen können addiert werden. Für ein Einfamilienhaus oder für die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus gilt daher eine Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von 90.000 Euro, wenn die Heizung getauscht und eine oder mehrere Effizienzmaßnahmen mit individuellem Sanierungsfahrplan durchgeführt werden.

Der Heizungstausch kann dabei nur einmalig beantragt werden, während die BAFA-Förderung für unterschiedliche Einzelmaßnahmen jährlich von neuem gestellt werden kann.

Kredit und Zuschuss für Gesamtsanierung

Komplettsanierungen werden mit bis zu 45 Prozent gefördert. Hier gibt es von der KfW einen zinsgünstigen Förderkredit mit Tilgungszuschuss. Die förderfähigen Kosten liegen bei bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Bis zu

67.500 Euro Förderung gibt es hier also je Wohnung. Möglich ist eine finanzielle Förderung für die Effizienzhaus-Standards 85, 70, 55 und 40.

Alternativ zur BAFA- und KfW-Förderung ist die steuerliche Begünstigung nach Einkommenssteuerrecht möglich. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, was bei maximal anrechenbaren Kosten von 200.000 Euro insgesamt 40.000 Euro Steuervorteil bringt.

Energieberatung nutzen

Die Expertinnen und Experten von Zukunft Altbau raten dazu, frühzeitig mit Hilfe einer Energieberatung zu prüfen, wie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihr Gebäude auf erneuerbare Energien umstellen und – falls dies notwendig ist – teilweise oder komplett energetisch sanieren können. Thema der Energieberatung ist auch, welche Förderung in Frage kommt. Die Beratung wird zu 50 Prozent gefördert. Die maximale Fördersumme liegt bei 650 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 850 Euro für Wohngebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten.

Mehr Infos zur Förderung:

www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche

Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkenneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg **Funktionelles Gesundheitstraining**

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

10. Septemb(er)fest in Zimmern u. d. Burg

Bereits jetzt möchte der Förderverein des Musikvereins Zimmern u. d. B. alle Musikfreunde recht herzlich zum 10. Septemb(er)fest am

13. & 14. September 2025 in die Gemeindehalle Zimmern

einladen.

Neben einem abwechslungsreichen Programm unserer Gastvereine dürfen Sie sich auch in diesem Jahr wieder auf verschiedene Biervariationen in der Bierbar freuen.

Auf Ihren Besuch freuen sich schon jetzt die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Zimmern sowie der Förderverein des Musikvereins.

Musikverein Zimmern u.d.B.

Anmeldung zum Blockflötenkurs

Nach den Sommerferien bietet der Musikverein wieder einen Blockflötenkurs für Kinder ab der 1. Klasse an.

Die Anmeldung ist noch **bis zum 28.09.2025** möglich!



Bei Interesse oder Fragen gerne melden bei:

Angelina Broghammer – 0170/6100336 – angelina.broghammer@gmail.com

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr u.

13:00 Uhr – 17:00 Uhr in Dotternhausen

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Einladung zu den Gottesdiensten in der Gemeinde

07.09. 23. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe

14.09. 24. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

20.09. 25. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

28.09. 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an:

Diakon Stephan Droby, Tel. 0178 5645033

stephan.droby@drs.de

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in der Seelsorgeeinheit

Samstag 06.09.25, Vorabend zum 23. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen, Schörzingen

Sonntag 07.09.25, 23. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier Dautmergen (Diakon)

Patrozinium mit Kirchenchor

09:00 Uhr Hl. Messe Hausen a.T. Schömburg,

Weilen u.d.R.

09:30 Uhr Wortgottesfeier Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe Dotternhausen,

Zimmern u.d.B., Palmbühl

19:00 Uhr Rosenkranz Dotternhausen

Mittwoch, 10.09.

18:30 Uhr Rosenkranz Ratshausen

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömburg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömburg

Freitag, 12.09.

18:30 Uhr Rosenkranz Schömburg

Samstag, 13.09. Vorabend zum 24. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Hl. Messe Schömburg

Sonntag, 14.09. 24. Sonntag im Jahreskreis Kreuzerhöhung

09:00 Uhr Hl. Messe Dotternhausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team) Ratshausen,
Weilen u.d.R. Zimmern u.d.B.

10:00 Uhr Wortgottesfeier Dautmergen 750 Jahre,
mit Kirchen Chor (Gemeindereferent)

10:30 Uhr Hl. Messe Weilen u. d. R.

10:30 Uhr Hl. Messe Palmbühl Kreuzerhöhung und
Kinderkirche

Sekretariat: Pfarramt Schömburg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen:

<https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,

Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Herzlich willkommen!

Auch wenn die Palmbühlkirche wegen der Dachrenovation bis auf weiteres geschlossen ist, ist der Palmbühl mit dem Gottesdienst-Zelt, dem Kreuzweg und den Gebets-Orten im Park für viele Menschen ein Kraftort.

Komm

Genieße die Stille

Zünde ein Licht an

Lass deine Sorgen da

Geh befreit nach Hause

Finde Frieden

AnsprechBar – auch in den Ferien

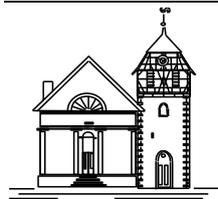
Wer ein offenes Ohr sucht, der ist bei den Mitarbeitern/innen der AnsprechBar gut aufgehoben. Ein ehrenamtliche/r oder ein hauptberuflicher Seelsorger/in aus dem Team der AnsprechBar ist jeden Freitag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Sie da. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag ab 15.30 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

AnsprechBar-Team sucht Verstärkung – Info-Abend

Wer sich für den ehrenamtlichen Dienst in der AnsprechBar interessiert, darf sich gerne an Michael Holl wenden. Zusätzlich findet am Freitag, den 10. Oktober um 19 Uhr auf dem Palmbühl ein Info-Abend statt. Dort berichten die ehrenamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen von ihren Aufgaben und Erfahrungen und stehen für Fragen zur Verfügung.



Evangelische Kirchengemeinde Täbingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,

72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de
Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen
Telefon 07433/ 4210
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de
1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen
Telefon (07427) 8672
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 07. September 2025. 12. So. n. Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe mit Philipp Haas
Landesopfer: Ökumene und Auslandsarbeit
Kein Gottesdienst in Erzingen/
Schömberg und Endingen
11.00 Uhr ACK-Gottesdienst auf der Jugendbühne in Balingen

Dienstag, 09. September 2025

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 10. September 2025

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Sonntag, 14. September 2025 13. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde in Endingen
Mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, Jugendreferent Roland Eckert und den Posaunenchoristen aus Ostdorf u. Täbingen

Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten. Um 10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.

Hinweise:

Ferien:

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Sommerferien je nach Vereinbarung.

Urlaub Pfarrer Stefan Kröger

Pfarrer Stefan Kröger hat vom 25.08.-14.09. im Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrer Dr. Martin Brändl, Endingen, Tel. 07433/930210 übernommen.

Kirchenchor - Singen Sie mit!

Die Proben des Kirchenchores beginnen nach der Sommerpause am Dienstag, 16. September um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Das ist ein günstiger Zeitpunkt, um beim vielseitigen Programm des Kirchenchores neu einzusteigen und mitzusingen. Einige Termine stehen schon wieder fest im Programm. Der Chor singt sowohl Chorwerke alter, klassischer Meister wie Bach, Haydn, Schubert genauso wie Bearbeitungen von Spirituals und Werke der Romantik und Moderne. Ab September wird sich der Chor wieder auf das alljährliche Adventskonzert



„Täbinger Advent“ vorbereiten, das zusammen mit dem Posaunenchor am 2. Advent aufgeführt wird. Im Herbst werden wir auch beginnen, die Chorwerke für den Bezirksgesangstag einzustudieren, der im Februar 2026 geplant ist. Die Chorproben finden immer dienstags von 19.30 bis ca. 21.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Einmal im Monat und auch gleich zu Beginn am 16. September schließt sich ein Umtrunk an, damit die Geselligkeit und das Schwätzle danach nicht zu kurz kommen! Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen, gerne auch einmal nur zum unverbindlichen Reinschnuppern!

Die Termine und weitere Infos zum Kirchenchor sind der Webseite unter www.kirchenchor.taebingen.de zu entnehmen. Für eventuelle Rückfragen stehen alle Chormitglieder sowie Margrit Sautter, Tel. 07427/7212 gerne zur Verfügung.

Kinderkirche

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen Rhythmus Sonntag vormittags 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefonisch melden. Tel. 0176-99639083.

Kirchenwahl

Am Ersten Advent finden Kirchenwahlen in unserer Landeskirche und in unseren Evangelischen Kirchengemeinden statt. Wir sind auf der Suche nach Kandidaten, die mit Rat und Tat und Herzblut die Gremiumsarbeit im jeweiligen Kirchengemeinderat unterstützen und die Kirche in die Zukunft führen. Unter www.kirchenwahl.de finden Sie hilfreiche Infos. Kommen Sie gerne auf die amtierenden Kirchengemeinderats-Mitglieder und die Pfarrämter/Gemeindebüros zu, wir freuen uns über Ihr Interesse!

Im Kirchengemeinderat werden wichtige Entscheidungen für das Gemeindeleben getroffen. Es geht dabei um Gottesdienste, Bildung und Diakonie, Jugendarbeit – aber auch um Finanzen und Richtungsentscheidungen. Wer sich engagiert, kann erhalten und erneuern, entwickeln und mitentscheiden.

sonstiges



DRK-Kreisverband
Zollernalb e.V.

Menüservice: Eiweiß – auch im Alter besonders wichtig! Eiweiße, auch Proteine genannt, sind in aller Munde! Es gibt sie als Pulver oder Riegel, aber natürlich auch in herkömmlichen Lebensmitteln. Eiweiße sind der Grundbaustein menschlicher Körperzellen und spielen eine wichtige Rolle bei der Stabilisation von Organen. Hohe Eiweißgehalte finden sich in tierischen Lebensmitteln wie Fleisch, Fisch, Eiern und Milchprodukten sowie in pflanzlichen Lebensmitteln wie Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüse und Nüssen. Um im Alter fit zu bleiben, kann eine eiweißbetonte Ernährung dabei helfen, die Muskulatur zu erhalten und einen Muskelschwund vorzubeugen. Unser Menü-Service bietet Menüs, die als Eiweißquelle dienen können. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unseren DRK-Menüservice unter der Tel. 07433/9099-29.

Eltern-Kind-Yoga beim DRK-Zollernalb e.V. In Balingen startet ein neues Angebot für Kinder von 3 bis 4 Jahren - basierend auf dem ganzheitlichen YoBEKA-Konzept. Immer dienstags von 15:00 bis 15:30 Uhr erleben Eltern mit ihren Kindern eine liebevoll gestaltete Yogaeinheit, die Körperbewusstsein, emotionale Stärke und Bindung fördert. Wer auf den Geschmack kommt, kann in die Kinderyoga-Gruppe für 4- bis 8-Jährige übergehen – ebenfalls dienstags, von 14:00 bis 14:45 Uhr.

Eltern-Baby-Kurse (Elba) Zeit und Raum für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr: Austausch, Spiel, Entspannung und Unterstützung für die neue Familiensituation. Freie Plätze für Babys von 3–6 Monaten: - **dienstags, 10:15–11:30 Uhr** in Balingen Ab **08.09.2025** für Babys von 6–9 Monaten: - **montags, 08:45–10:00 Uhr** in

Balingen Ab **12.09.2025** für Babys von 3–6 Monaten: -
freitags, 08:45–10:00 Uhr in Hechingen

Alle Kurse bestehen aus 10 Einheiten à 75 Minuten. Ein Quereinstieg ist bei allen Kursangeboten möglich. Anmeldung unter www.drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Erste-Hilfe-Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten!



Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de



Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2025/2026

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2025 686 Lehrstellen in 475 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 297 Lehrstellen in 211 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 515 Praktikumsplätze ausgeschrieben. Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2025 sind aktuell 138 Lehrstellen in 92 Betrieben ausgeschrieben und 49 Ausbildungsplätze in 42 Betrieben für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 102 Praktikumsplätze veröffentlicht. Für 2025 werden im Landkreis Zollernalb aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 13 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann, 1 Baugeräteführer, 5 Beton- und Stahlbetonbauer, 5 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Fachkraft für Lebensmitteltechnik, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 6 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Fleischerei, 3 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 1 Fotograf, 2 Gebäudereiniger, 1 Glaser, 2 Industriekaufmann/frau, 1 Industriemechaniker, 2 Kaufmann für Büromanagement, 2 Klempner, 1 Konstruktionsmechaniker, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker, 15 Maler- und Lackierer, 14 Maurer, 2 Maurer-Studiengang, 1 Mechatroniker, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 7 Metallbauer, 2 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 2 Schornsteinfeger, 6 Straßenbauer, 1 Stuckateur, 1 Technischer Produktdesigner, 1 Technischer Systemplaner, 7 Tischler/Schreiner und 12 Zimmerer.

TAG DES HANDWERKS

Samstag, 20. September 2025

11:00 bis 18:00 Uhr

Oberer Marktplatz Freudenstadt (Deutschlands größter Marktplatz)

Besuchen Sie uns am Stand der Handwerkskammer

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotsuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.



Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Wasser im Wandel der Zeit“

Stadtführung Sonntag, 07.Sep. 14-15:30 Uhr. Treffp.: Friedhofkirche (Parkplatz) ohne Anmeldung

Fit und beweglich mit Rosi

Kurs ab Montag, 15. Sep., 13x, 9 - 10 Uhr in Dotternhausen, Festhalle

Walking/Nordic-Walking – für alle, die aktiv sein wollen

Kurs ab Montag, 15. Sep., 12x, 9 – 10:30 Uhr, Heselwangen, Parkplatz beim Friedhof

Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining

Kurs ab Dienstag, 16. Sept., 13x, 9 – 10 Uhr, in Balingen, Edith Stein Gemeindezentrum

Yoga auf dem Stuhl

Kurs ab Dienstag, 16. Sep., 10x, 10:15 – 11:15 Uhr in Geislingen

Yoga am Morgen für jeden

Kurs ab Mittwoch, 17. Sep., 10x, 9 – 10:30 Uhr in Balingen, Edith Stein Gemeindehaus

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs ab Mittwoch, 17. Sep., 5x, 18 – 19:30 Uhr in Balingen Edith Stein Gemeindehaus

Neue Energie durch Entspannung

Kurs ab Mittwoch, 17. Sep., 6x, 20 – 21 Uhr, Balingen, Edith Stein Gemeindehaus

Fit durch Bewegung

Kurs ab Donnerstag, 18. Sep., 7x, 17:30 – 18:30 Uhr Margrethausen, Gemeindezentrum Kloster

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 18. Sep., 6x, 19:30 – 20:30 Uhr Geislingen, Bürger-Vereinsheim „Harmonie“

Line Dance – Bewegung und Lebensfreude –

Anfängerkurs ab Freitag, 19. Sep., 9x, 17 – 18:15 Uhr, Schömberg, Stauseehalle

Line Dance, für Fortgeschrittene

Kurs ab Freitag 19. Sep., 9x, 18:15 – 19:30 Uhr, Schömberg, Stauseehalle

Der Zauberwelt der Wörter – mit Kindern Sprache spielerisch entdecken

Kurs ab Montag 22. Sep., 10x, 9:30 – 11 Uhr, Lautlingen Schwesternhaus neben Kita

Fühlen und entspannen – Achtsamkeit erleben

Achtsamkeitskurs ab Montag, 22. Sep., 5x, 17:30 – 18:30 Uhr, Lautlingen, Schwesternh. neben Kita

Babymassage – Zeit für Dich und Ein Baby

Kurs ab Dienstag, 23. Sep., 5x, 9:15 – 10:30 Uhr in Balin-
gen Gemeindehaus

Führung durch die alte Synagoge Hechingen

Mittwoch, den 24. Sep., 15 Uhr, Hechingen, Gold-
schmiedstr. 20

Der fairen Schokolade auf der Spur

Info/Filmabend, Montag, 29 Sep. 19 – ca. 21 Uhr, in Balin-
gen, Gemeindehaus

Digitaler Elterntreff: Blöde Mama! Blöder Papa!

Online Vortrag 30. Sep. 20 Uhr

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



Baden-Württemberg: Aktualisiertes Klimagesetz in Kraft getreten

**KEA-BW informiert auf Webseite, was sich für Kom-
munen ändert. Fokus liegt auf kommunaler Wärmepla-
nung**

- Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg, kurz KlimaG BW, wurde zum 6. August novelliert.
- Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) hat die Webseite zum KlimaG BW mit allen relevanten Neuerungen für Kommunen aktualisiert.
- Alle Gemeinden sind nun unabhängig von ihrer Einwohnerzahl dazu verpflichtet, eine Wärmeplanung zu erstellen. Darüber hinaus müssen Klimaanpassungskonzepte erstellt werden.

Das baden-württembergische Klimaschutz- und Klima-
wandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) wurde novelliert.
Die Änderung trat am 6. August in Kraft und war notwen-
dig geworden, um die gesetzlichen Vorgaben des Bundes
auf Landesebene umsetzen zu können. Das betrifft beson-
ders das Wärmeplanungsgesetz und das Klimawandelan-
passungsgesetz. Die KEA Klimaschutz- und Energieagen-
tur Baden-Württemberg (KEA-BW) hat die Gesetzesände-
rungen und ihre Auswirkungen für Kommunen auf ihrer
Webseite zum KlimaG BW ergänzt. Insbesondere bei der
kommunalen Wärmeplanung gibt es einige Änderungen.
Künftig müssen alle Gemeinden, unabhängig von ihrer
Einwohnerzahl, eine Wärmeplanung vorlegen. Darüber
hinaus sind Stadtkreise, Große Kreisstädte und Landkreise
dazu verpflichtet, kommunale Klimaanpassungskonzepte
zu erstellen. Damit unterstreicht der Gesetzgeber, dass mit
fortschreitendem Klimawandel Maßnahmen ergriffen wer-
den müssen, um Bürgerinnen und Bürger vor den Folgen
des Klimawandels zu schützen. Das zentrale Element des
novellierten Gesetzes bleiben unverändert die Klima-
schutzziele. Für Kommunen wird es vor allem in der kom-
munalen Wärmeplanung (kWP) Änderungen bzw. neue
Vorgaben geben. Darüber hinaus soll der Anpassung an
den Klimawandel auf kommunaler Ebene mehr Bedeutung
zukommen als bisher. Stadtkreise, Große Kreisstädte und
Landkreise sind verpflichtet, Klimaanpassungskonzepte
für ihr jeweiliges Gebiet zu erstellen. Landkreise sind dar-
über hinaus verpflichtet, Konzepte für die kreisangehöri-
gen Gemeinden (außer Große Kreisstädte) zu erstellen.
Kommunen müssen mehr dafür tun und aktiv Anpassungs-
strategien entwickeln. Das Kompetenzzentrum Klimawandel
der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
(LUBW) unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe
mit Schulungen und Hinweispapieren. Relevante Fakten

für Baden-Württemberg können im Klimaatlas BW abge-
rufen werden. Für die Umsetzung dieser Pflichtaufgaben
erhalten die Kommunen eine auskömmliche Gegenfinan-
zierung vom Land.

KEA-BW stellt Webseite mit allen wichtigen Neuerun- gen online

Die KEA-BW hat auf ihrer Webseite zum KlimaG BW alle
wichtigen Änderungen des novellierten Gesetzes mit auf-
genommen. Auf <https://www.kea-bw.de/klimagesetz> fin-
den Kommunen neben dem vollständigen Gesetzestext de-
taillierte Informationen zu einzelnen Paragraphen des Kli-
maG BW und daraus resultierenden bestehenden und
neuen Verpflichtungen für Kommunen. Informationen gibt
es etwa zum Klima-Berücksichtigungsgebot, der Erstel-
lung von Klimamobilitätsplänen, dem CO₂-Schattenpreis,
nachhaltigem Bauen, der Erfassung des Energieverbrauchs
und den Befugnissen der zuständigen Regierungspräsidien.

Verpflichtung zur Wärmeplanung für alle

Die Änderungen im KlimaG BW waren notwendig, um ge-
setzliche Vorgaben des Bundes auf Landesebene umzuset-
zen. Bislang regelte in Baden-Württemberg nur Paragraph
27 des KlimaG BW (in der alten Fassung) das Thema kWP.
Ab sofort wird es einen komplett neuen Abschnitt 6 im Ge-
setz geben, der viele detaillierte, neue Regelungen für die
kWP umfasst. Die kommunale Wärmeplanung hat das
Ziel, den für eine Kommune besten Weg hin zu einer kli-
mafrendlichen Wärmeversorgung zu entwickeln. Diese
Verpflichtung, die in Baden-Württemberg für große Kreis-
städte und kreisfreie Städte bereits besteht, wurde an das
Bundesgesetz angepasst. Neu daran ist: Sie gilt nun für aus-
nahmslos alle Gemeindegebiete, unabhängig von der Zahl
ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinden
sind hier auch die planungsverantwortliche Stelle. Wärme-
pläne, die bereits existieren und solche, die in Aufstellung
sind, genießen Bestandsschutz. Gebiete mit bis zu 100.000
Einwohnerinnen und Einwohnern sind aufgefordert, das
bis zum 30. Juni 2028 zu tun. Ist ein Wärmeplan erarbeitet,
geht er an das zuständige Regierungspräsidium. Dieses
prüft die Planung auf Plausibilität und kann bei Bedarf
Nachforderungen stellen. Gut zu wissen: Das Land Baden-
Württemberg zahlt für die Verpflichtung, eine kommunale
Wärmeplanung zu erstellen, einen finanziellen Ausgleich
an die Kommunen (Konnexitätszahlung).

Kommunale Wärmeplanung in kleinen Gemeinden

Gemeinden mit weniger als 10.000 Bürgerinnen und Bür-
gern haben die Möglichkeit, bei ihrer Wärmeplanung ein
vereinfachtes Verfahren anzuwenden. Das bedeutet, dass
diese Kommunen nicht alle Anforderungen der regulären
Wärmeplanung erfüllen müssen, etwa im Bereich der Da-
tenerhebung oder der Berichtspflicht.

Kommunen können auch im Konvoi planen: Mindestens
zwei benachbarte Gemeinden erstellen gemeinsam eine
kommunale Wärmeplanung. Das schafft Synergien und
spart Planungskosten, und ist somit besonders für kleine
Kommunen attraktiv.

Neu ist schließlich auch, dass Betreiber bestehender und
neuer Wärmenetze Vorgaben zur schrittweisen Dekarboni-
sierung ihrer Netze einhalten müssen. Alle Wärmenetze
müssen demnach bis 31. Dezember 2040 vollständig kli-
maneutral sein.



LBS
Jetzt Zinsen sichern!
 Bezirksleiter Thomas Hoch
 07433-9087-14
 thomas.hoch@lbs-sued.de



Sozialstation
 Oberes Schlichental-Rosenfeld

Für einander da!
 Fürsorglich an Ihrer Seite

Ambulante Pflege
 Wacholderweg 7
 72348 Rosenfeld
 T: 07428 94530-0
 Brühlstr. 2
 72355 Schömberg
 T: 07427 7525

Tagespflege
 Frauenberggasse 7
 72348 Rosenfeld
 T: 07428 9450899
 Brühlstr. 2
 72355 Schömberg
 T: 07427 5343999

Wie können wir Ihnen
 weiterhelfen?

www.sozialstation-online.info



Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

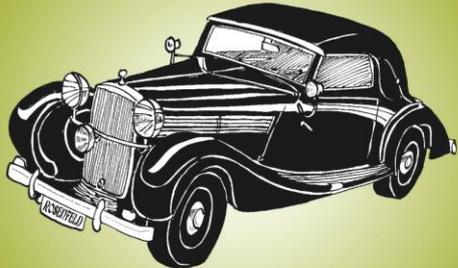
Herzen, damit meine Worte sich verwirklichen. Fastet, bringt Opfer, liebt aus Liebe zu Gott, der euch erschaffen hat, und meine lieben Kinder, seid meine ausgestreckten Hände für diese Welt, die den Gott der Liebe noch nicht kennengelernt hat. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!
 (Mit kirchlicher Erlaubnis)

Monatliche Botschaft vom 25.08.2025

Liebe Kinder, meine Kinder, meine Geliebten! Ihr seid auserwählt, weil ihr meinen Weisungen gefolgt seid, sie in die Praxis umgesetzt habt und ihr Gott über alles liebt. Deshalb, meine lieben Kinder, betet von ganzem

Info: www.medjugorje.de
 Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
 Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel.: 07302/4081

**Rosenfelder
 Oldtimer
 Klassiktag**



7. September 2025
 ab 9:30 Uhr

Immer am ersten
 Sonntag im September

Eine Veranstaltung des
 Fremdenverkehrsvereins Rosenfeld e.V.
 Infos unter www.klassiktag.de oder www.rosenfeld.de

1. DORFMARKT
 IN DOTTERNHAUSEN

AM 12. SEPTEMBER 2025

ES ERWARTET SIE
 EIN BREIT GEFÄCHERTES ANGEBOT VON 10:00 UHR
 BIS 16:00 UHR

- HONIG + RACLETTESTAND
- SÜSSWARENSTAND + EIS
- LEDERWAREN, HANDTASCHEN, RÜCKSÄCKE ETC.
- STICKMODE + TEXTILIENMODE
- GEWÜRZWAREN
- HÜTE, MÜTZEN, SCHALS, SCHUHE
- KURZWAREN, HAUSHALTWAREN, STAHLWAREN
- LEDERLÄUFER UND FROTTIERWAREN
- MESSER- UND SCHERENSCHLEIFEN
- DEKOARTIKEL

HIER WERDEN SIE FÜNDIG

DORFPLATZ DOTTERNHAUSEN
 HAUPTSTRASSE 21
 72359 DOTTERNHAUSEN